

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2023

Nr. 2023/109

Stefan Thut, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die zwei Konzerte in Solothurn 2023

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stefan Thut, Solothurn
Veranstaltung	Konzerte
Ort	Theater Delly, Säulenhalle Landhaus
Datum	12. Februar und 14. Mai 2023
Kostenvoranschlag	Fr. 13'350.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'300.00

2. Beschluss

- 2.1 Stefan Thut, Solothurn, ist an die zwei Konzerte 2023 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'300.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds/ abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011046
Amt für Kultur und Sport (10)
Stefan Thut, Krummturmstrasse 5, 4500 Solothurn